Außengeräusch - Typprüfung

1 Versuchszweck

Durchführung der Außengeräusch - Typprüfung als Bestandteil der allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE), jeweils differenziert nach den für das Bestimmungsland gültigen gesetzlichen Richtlinien.

2 Versuchsausrüstung

Festlegen der Funktionstypen / Typprüffahrzeuge.

TÜH und TEZ - Abt. "Vehicle Regulations & Type Approval" treffen gemeinsam eine Auswahl der zu prüfenden Funktionstypen (z.B. Kombination aus Modell, Motor, Getriebe, Achsübersetzungen, etc.), die repräsentativ für die gesamte Produktpalette sind.

3 Verfahren

3.1 Versuchsvorbereitung

3.1.1 Auswahl der Typprüffahrzeuge

Die ausgewählten Typprüffahrzeuge rekrutieren sich aus dem Testwagenbestand der Abt. Einsatzplanung des TEZ.

3.1.2 Arbeitsauftrag

Ein Arbeitsauftrag ergeht an alle für die Durchführung der Typprüfung zuständigen Fachabteilungen mit Angaben über Typprüfumfang und Terminplan.

3.1.3 Fahrzeugvorbereitung

Die ausgewählten Typprüffahrzeuge müssen dem Produkt - Freigabestand entsprechen.

Verantwortlich für die Vorbereitung der Fahrzeuge sind die freigebenden Konstruktionsabteilungen, die die termingerechte Verfügbarkeit und den Einbau der benötigten Teile koordinieren müssen. Der Teile - Einbau erfolgt in der Versuchswerkstatt.

3.1.4 Konditionierung der Schalldämpferanlagen

Entsprechend der EG - Richtlinie 81/334/EEC muß die Typprüfung mit konditionierten Schalldämpferanlagen durchgeführt werden. Diese Konditionierung wird in Anwesenheit des TÜH durchgeführt.

Copyright by the ADAM OPEL AG

Mon Sep 12 10:32:41 2016

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: OPEL GME R-8C-2 1994

3.2 Versuchsdurchführung

3.2.1 Vormessung

Die Prüffahrzeuge werden vor der offiziellen Typprüfung von der Abt. N & V unter Typprüfbedingungen vorgemessen (Sicherstellung der Zielwerterfüllung).

3.2.2 Typprüfung

Nach erfolgreicher Vormessung wird die Typprüfung in Anwesenheit des TÜH - Vertreters nach den für das jeweilige Bestimmungsland gültigen gesetzlichen Vorschriften durchgeführt (z.B. EG: 70/157/EWG, 81/334/EWG, Japan: Trias 20, USA: SAE - J 986, Australien: ADR 28/01, siehe Anhang).

3.3 Dokumentation

Die Typprüfung (Angabe der erreichten ABE - Werte und der äußeren Randbedingungen, etc.) werden entsprechend der gesetzlichen Forderungen dokumentiert.

Copyright by the ADAM OPEL AG

Mon Sep 12 10:32:41 2016

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: OPEL GME R-8C-2 1994

4 Anhang : Vergleich PKW Außengeräusch - Vorschriften

	USA	z. B. Australien	EG	Japan
	SAE - J 986	ECE R 51.01 ADR 28 / 01	Richtlinie 70/157[1] bzw. bis Ergänzung 89/491/EWG	TRIAS20
Mikrofon-Abstand seitl. von Fzg.-Längsachse	15,2 m (50 ft)	7,5 m		
Beschleunigungsbeginn (Linie AA')	7,5 m (25 ft)	10 m		
Endpunkt (Linie BB')	38 m (125 ft)	10 m		
Anfahrgeschwindigkeit bis zur Beschleunigungslinie AA	V (AA) = 48,3 km/h (30 mph)	Niedrigerer Wert aus: V (AA) = 3/4 n (P_{max}) oder V (AA) = 50 km/h		
Gangwahl	Niedrigster Gang bei dem die Nenndrehzahl (innerhalb 7,5 m nach der Mikrofonlinie) erreicht wird	Schaltgetriebe: bis zu 4 Gängen = 2. Gang ab 5 Gängen = 2. und 3. Gang Automatikgetriebe: Stufe "D" ohne Kickdown		MT4: 2. Gang MT 5: 3. Gang AT : Stufe "D"
Konstante Vorbeifahrt	nicht erforderlich			Mikrofon 7 m links, Strecke 20 m n (A) = 0,6 n (P_{max}) oder 35 km/h 3. Gang oder Stufe "D"
Meßtoleranz	2 dB (A)	1 dB (A)	1 dB (A)	0 dB (A)
Prüfwert dB(A)	Durchschnitt der beiden höchsten Meßwerte	ab MT5: arithm. Mittel aus 2. und 3. Gang	höchster Meßwert	Höchster Meßwert aufgerundet
Konditionierung von Absorptions-Auspuffanlagen	nein	ja		nein
"Lex Ferrari"	nein	ja		nein
Grenzwerte 1985 1987 1989 1991 1993 1995	80	80 (75 CH) (MT5 77 CH) 77	80 77 74	78/70 beschl./konst. Vorbeif.

[1] wird ersetzt durch neue Richtlinie 92/97/EEC

Copyright by the ADAM OPEL AG

Mon Sep 12 10:32:41 2016

Full document details: OPEL GME R-8C-2 1994

Documents
Document Sharing Hub